

**Definitionen**  
der im Handwerk gebräuchlichen Begriffe  
**„Unternehmen“, „Betriebe“, „Nebenbetriebe“ und „Betriebsstätte“**

- Das **Unternehmen** ist die rechtlich selbständige Einheit, die aus handel- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und den Ertrag ermittelt. Ein Unternehmen gilt dann als **Handwerksunternehmen**, wenn der Inhaber oder der Leiter des Unternehmens mit einem handwerklichen Hauptbetrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist (Anlage A der Handwerksordnung). Ein Unternehmen kann sich aus mehreren Betrieben zusammensetzen. Die Anzahl der Unternehmen wird nur von den Statistischen Ämtern ermittelt.

Beispiel 2013:

Gezählte Unternehmen in der Handwerkszählung  
(ohne Nebenbetriebe): 578.013

Eingetragene Betriebe Anlagen A + B1 in der Handwerksrolle  
(einschließlich Nebenbetriebe) : 821.805

Aktuelle Anzahl der in den Anlagen A und B1 eingetragenen Betriebe  
(31.12.2015): 820.983

- **Betriebe** sind regionale Einheiten, aus denen sich ein Unternehmen zusammensetzt. So gibt es Handwerksunternehmen, die aus mehreren Betrieben bestehen, von denen jedes in die Handwerksrolle eingetragen ist.
- **Handwerkliche Nebenbetriebe** sind unselbständige Teile eines Unternehmens, die gegenüber Dritten Tätigkeiten gemäß der Anlage A der HWO ausüben. Das Unternehmen als ganzes kann dagegen einer nicht-handwerklichen Tätigkeit nachgehen. Beispiele hierfür sind ein Autohaus, zu dem eine Kfz-Werkstatt als handwerklicher Nebenbetrieb gehört, oder ein Kaufhaus (Supermarkt), das eine eigene, unselbständige Fleischereiabteilung besitzt. Die handwerklichen Nebenbetriebe sind, wie die selbstständigen Handwerker, ebenfalls in die Handwerksrolle eingetragen.

Dimension 1994: 30.535 handwerkliche Nebenbetriebe mit 287.441 Beschäftigten und 46.8 Mrd. DM Umsatz (Daten aus der Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes. danach wurden diese Daten nicht mehr erhoben)

- Als **Betriebsstätte** bezeichnet man jede örtliche Einheit (ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit), in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. Diese Betriebsstätten werden von den Handwerkskammern überwiegend nicht als Betrieb eingetragen. Jedoch gibt es einzelne Kammern, die diese Betriebe eintragen.

Beispiel: Filialen von Handwerksbetrieben (Bäckerei, Fleischerei).

---

## Betriebsbestand im Handwerk Anlagen A, B1, AeT und B2 (einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe)

### Betriebsentwicklung in Deutschland im Handwerk vom 01.01. - 31.12.2015

	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Veränderung in		Betriebe mit Inhabern aus den EU-Beitrittsländern *)	
	am 01.01.2015	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2015	am 31.12.2015	Betrieben	%	Zugänge 01.01. - 31.12.	Bestand am 31.12.2015
Handwerk lt. Anlage A	589 953	29 317	34 105	585 165	-4 788	-0,8%	446	2 226
Anlage A - einf. Tätigkeiten	410	4	46	368	- 42	-10,2%	0	11
Handwerk lt. Anlage B1	231 906	38 816	34 904	235 818	3 912	1,7%	10 187	40 068
Handwerk lt. Anlage B2	184 747	19 858	21 962	182 643	-2 104	-1,1%	2 632	10 435
<b>total</b>	<b>1 007 016</b>	<b>87 995</b>	<b>91 017</b>	<b>1 003 994</b>	<b>- 3 022</b>	<b>-0,3%</b>	<b>13 265</b>	<b>52 740</b>

In den organisationseigenen Statistiken (Betriebsstatistik) werden alle in den Handwerksrollen eingetragenen Betriebe und handwerklichen Nebenbetrieben gezählt; vereinzelt sind auch Filialen eingetragen.

Unternehmen werden vom ZDH **nicht** erfasst. Eine Erfassung dieser Einheiten erfolgt durch das Statistische Bundesamt im Rahmen der Handwerkszählungen, die bis 2007 im Abstand von 8 – 10 Jahre und ab 2008 jährlich durchgeführt wird. Arbeitsstätten wurden im Rahmen der Arbeitsstättenzählungen ermittelt; die letzte fand im Jahr 1987 statt.